Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 46 (1973-1974)

Heft: 5

Artikel: Das wahre Wort - das täuschende Wort [Fortsetzung]

Autor: Gilg-Ludwig, Ruth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eigenen Möglichkeiten, hat sehr viel erreicht. Ob ein Kind schon im Kindergarten ein paar Buchstaben lerne oder in die Grundbegriffe der sogenannten «Mengenlehre» eingeführt werde, ist daneben von weit geringerer Bedeutung. Seine Lernbereitschaft, das Interesse und die Freude an Neuem müssen geweckt werden, soll es als guter, reifer Schulanfänger den Kindergarten verlassen können.

Im Kindergarten werden alle Sinne möglichst gleichmäßig geschult – Hören, Sehen, Tasten, Riechen, Schmecken –, und in durchdachten Rhythmik- und Gymnastiklektionen lernen die Kinder ihren Körper beherrschen. Großer Wert wird auf die Sprachpflege gelegt. Lieder und Reime, Geschichten hören, Geschichten erzählen, Geschichten spielen, das freie Gespräch – das sind die besten Möglichkeiten, den Sprachschatz der Kinder zu erweitern und ihre Fähigkeiten des sprachlichen Ausdrucks zu fördern. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der Kindergarten in dieser Hinsicht für alle Fremdarbeiterkinder eine nicht wegzudenkende Hilfe bedeutet. Weniger bekannt ist vielleicht, daß auch unzählige Schweizerkinder an einer bedenklichen Spracharmut leiden, die häufig auf überforderte, übermüdete und daher «sprechfaule» Eltern zurückzuführen ist und nicht zuletzt auch auf den absolut unangemessenen Fernsehkonsum, der ein richtiges, vertieftes Familiengespräch oftmals gar nicht mehr aufkommen läßt.

Der Kindergarten möchte den Eltern *mithelfen* bei der Erziehung ihrer Kinder. In vielen Fällen wird ihm aber eher der größere Teil der Erziehungsarbeit aufgebürdet. Darin liegt wohl kaum der ursprüngliche Sinn des Kindergartens. Für die meisten Kinder und für die von Haus aus benachteiligten ganz besonders, bedeutet aber der Kindergarten eine dringend notwendige Hilfe auf dem Weg einer gesunden, glücklichen Entwicklung. *B. V.-P.*

Das wahre Wort – das täuschende Wort

2. Teil: 2. Vorlesung *Dr. Ruth Gilg-Ludwig*

Der Dichter und Denker, der in deutscher Sprache über Sollen und Wollen, über Neigung und Pflicht besonders tief und erlebnisreich nachgedacht hat, ist F. Schiller. In seinen sogenannten ästhetischen Schriften ist der Niederschlag dieses Nachdenkens in Aufsätzen und Abhandlungen zu finden, während in all seinen Dichtungen, ob Lyrik oder Drama, ebenfalls herauszuspüren ist, wie es für jedes Leben und jedes Individuum allein darauf ankommt im eigenen Wirkungs- und Geltungsbereich herauszufinden, wie sich Stoff, Trieb und Leben mit Ideal, Pflicht und Gesetz «vermählen» lassen. Die letzte Wahrheit einer solchen Übereinstimmung von Realität und Idealität sieht Schiller nur bei den Göttern oder bei Gott möglich. Aber jedes Leben und jeder Mensch befindet sich auf dem Weg dorthin, wenn er etwas aus sich machen will, das heißt, wenn er die Voraussetzung annimmt, daß ein Streben nach dem Guten, Wahren und Schönen jedes Geschöpf veredle, und in diesem immer edler werden oder den Adel der Seele zu gewinnen einziger Wert und Sinn des Lebens sei.

Durch Anschauung, Gewöhnung und Trieb nach dem Wahren – Guten – Schönen werde jeder Mensch zu seinem besten und hienieden möglichen Glück geführt – ist Schillers Annahme, Voraussetzung weiterer Gedankengänge. Wir bemühen uns in der Folge ein paar hinweisende Aussagen zu machen und mit wenig Strichen anzudeuten, was Schiller unter dem Guten und dem Schönen verstehen will, während wie schon gesagt, das Wahre etwas dem Menschen kaum Erreichbares darstellt, und hier unberücksichtigt bleibe. Am plausibelsten ist das Gute; wie der Philosoph Kant – und Schiller bezieht solche Gedankengänge auch von dort – diese Uebereinstimmung der beiden Geister war ihnen zu Lebzeiten schon klar – das Gute also ist dem Menschen erreichbar durch den Einsatz des guten Willens. Ganz abgesehen von jedem Erfolg fördert der Mensch das Gute in sich, wenn er den guten Willen einsetzt. Mit dem, daß ich bei einer Sache, einem Problem oder Ereignis meinen guten Willen einsetze, das heißt, indem ich mich nach bestem Gewissen und Wissen um die Sache, das Problem oder das Ereignis bemühe, leiste ich etwas Gutes. Nun bleibt noch näher zu erläutern, wie denn mit gutem Willen Einsatz geleistet werden könne. Der gute Wille entsteht doch aus Gefühl und Verstand für eine Sache, Person, Ereignis und Problem. Da würde Schiller etwa antworten, daß vor jedem Handeln Gefühl und Verstand zu einer vernünftigen Anschauung des Ganzen entwickelt werden müßten, damit der Einsatz überhaupt vollwertig sei. Diesen Zustand der vernünftigen Anschauung des Ganzen nennt Schiller *erhaben*. (Wenn wir das Wort erhaben gebrauchen, denken wir gewöhnlich nicht an diese Bedeutung.) Der erhabene Zustand ist nach Schiller der einzig würdige für den Menschen als frei denkendes Wesen. Ich zitiere die Einleitungssätze zum Aufsatz über das Erhabene:

«Kein Mensch muß müssen, sagt der Jude Nathan zum Derwisch, und dieses Wort ist in einem weiteren Umfange wahr, als man demselben vielleicht einräumen möchte. Der Wille ist der Geschlechtscharakter des Menschen, und die Vernunft selbst ist nur die ewige Regel desselben. Vernünftig handelt die ganze Natur; sein Prärogativ ist bloß, daß er mit Bewußtsein und Willen vernünftig handelt. Alle andere Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, welches will.»

Diese Aussage Schillers konstatiert etwas; es wird festgestellt und behauptet und geurteilt, so sei der Mensch. Es ist üblich, derartige Aussagen und Feststellungen auch als Postulat zu bezeichnen, das ist eine sehr wichtige Behauptung, die einer Definition verwandt ist. Zu welcher Zone soll nun solche Aussageweise eingereiht werden? Es wird ein Gedanke abgehandelt, wie

SCHULAMT WINTERTHUR

Auf den **Beginn des Schuljahres 1974/75** sind, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates des Kantons Zürich, an der neuzuschaffenden

Sonderklasse C

in Winterthur

(Sonderklasse im Rahmen der Primarschule, für sinnesbehinderte und sprachgebrechliche Unterstufenschüler, gemäß kantonalem Sonderklassenreglement) die nachfolgenden Stellen zu besetzen:

Lehrer der Sonderklasse C

Anforderungen: Primarlehrerin oder -lehrer mit einiger Unterstufenpraxis und Interesse für den heilpädagogischen Unterricht mit behinderten Kindern. Bewerber mit logopädischer oder pädoaudiologischer Ausbildung und Erfahrung erhalten den Vorzug. Bewerbern ohne volle Ausbildung würde im Falle einer Anstellung die berufsbegleitende Ergänzung ihrer Kenntnisse nach Möglichkeit erleichtert.

Therapeut der Sonderklasse C

Anforderungen: Primarlehrerin oder -lehrer mit einiger Unterrichtspraxis und logopädischer oder pädoaudiologischer Zusatzausbildung sowie entsprechender Erfahrung. Es könnten – bei gutem Ausweis über logopädisch-pädoaudiologische Ausbildung und Erfahrung – auch Bewerber ohne Primarlehrerpatent in Betracht gezogen werden.

Besoldung und übrige Anstellungsbedingungen gemäß kantonalen und städtischen Vorschriften.

Initiativen Bewerbern mit Erfahrung bietet sich die verlockende Aufgabe, nach der Anstellung, schon vor dem eigentlichen Amtsantritt, bei der Einrichtung und beim Aufbau der neuen Sonderklasse mitzuwirken.

Anmeldungen sind zu richten an das Schulamt der Stadt Winterthur, Mühlestr. 5, 8400 Winterthur, wo auch Auskünfte erteilt werden (Tel. 052 84 55 21).

Schulamt Winterthur

Kanton Basel-Landschaft

Erziehungsdirektion / Kantonales Kinderbeobachtungsheim Langenbruck im Jura

sucht zum Herbst 1973

Lehrerin oder Lehrer (Ref.Nr. 168)

für die 9 normalbegabten Kinder der Unterstufe 1.-3. Klasse der zweiklassigen Heim-Sonderschule.

Eine Heilpädagogische- oder Sonderklassenlehrer-Ausbildung und -Erfahrung sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Besoldungs-, Stundenzahl- und Ferienregelungen erfolgen nach kantonalem Reglement. Externes Wohnen, keinerlei Verpflichtungen im Heim.

Zu der interessanten und individuellen Lehrtätigkeit gehört auch die Teilnahme an den wöchentlichen «Fallbesprechungen» mit dem Psychiater, der Psychologin, der Fürsorge und der Heimleitung. Dazu wäre die Abfassung von schulischen Beobachtungsberichten erwünscht.

Das Beobachtungsheim steht unter heilpädagogischer Leitung und wird regelmäßig fach- und heimärztlich betreut.

Zur Anmeldung für diese vorzüglich honorierte Stelle werden nur patentierte Lehrkräfte mit speziellem Interesse an der Schulung und Erziehung von seelisch kranken Kindern gebeten.

Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen an:

Herrn Dr. phil. Max Heller, Schulinspektor, Oristalstraße 13, 4410 Liestal. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Heimleitung zur Verfügung:

U. und K. Frankenberger-Zaugg, Kantonales Kinderbeobachtungsheim, 4438 Langenbruck, Telefon 062 60 14 60.

Stadt Baden

Auf den 22. Oktober 1973 werden an unserer 3-klassigen **Heilpädagogischen Sonderschule**

2 Lehrstellen

frei.

Anmeldungen erbitten wir umgehend an die Schulpflege 5400 Baden.

Schulgemeinde Horgen

Wir suchen auf den Beginn des zweiten Quartals (14. August 1973) eine Lehrkraft für eine

Übergangsklasse für fremdsprachige Kinder

der Mittel- und Oberstufe. Mit dieser Klasse setzt sich die Schulpflege das Ziel, den Ausländerkindern durch intensiven Deutschunterricht während einer Uebergangsperiode von 6 bis 12 Monaten den Anschluß an eine Normalklasse zu ermöglichen. Für den Lehrer oder die Lehrerin sind daher sehr gute Italienischkenntnisse Voraussetzung. In die Uebergangsklasse sollen in 2 Abteilungen total höchstens 20 Schüler aufgenommen werden.
Die Besoldung entspricht der Ausbildung des Bewerbers (Primar- oder Oberstufe). Bei der Festsetzung der anrechenbaren Dienstjahre wird die Ausbildung und die bisherige Tätigkeit des Bewerbers berücksichtigt. Der Stelleninhaber kann bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert werden. Die Bewerbung um diese Stelle steht auch ausländischen Interessenten offen.
Offerten sind erbeten an das Schulsekretariat Horgen, 8810 Horgen.

Schulpflege Horgen

Kinderheim St.Benedikt
5649 Hermetschwil

Auf Herbst 1973 suchen wir in unser neues und für die Hilfsschule zweckmäßig eingerichtetes Schulhaus an die Unterstufe

1 Lehrer/in

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung (nicht unbedingt erforderlich).

Wir führen eine Hilfsschule für verhaltensgestörte Kinder. Klassenbestand maximal 14 Kinder. Besoldung nach aargauischem Besoldungsdekret plus Heimzulage.

Neben der Schule keine Verpflichtungen. Ferien wie an Gemeindeschulen.

Bewerber, die Freude haben an einer schweren, aber schönen Aufgabe, setzen sich mit der Heimleitung in Verbindung. Tel. 057 5 14 72

Schulgemeinde Horgen

Welche Lehrerin
Welcher Lehrer
wäre bereit, eine verwaiste

Sonderklasse B Unterstufe

zu übernehmen? Die Stelle ist auf den 13. August 1973 neu zu besetzen. Allenfalls kann ein späteres Eintrittsdatum vereinbart werden.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind voll bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, 8810 Horgen, einzureichen.

Schulpflege Horgen

Kinderheim Mätteli Münchenbuchsee

Welche Lehrkräfte hätten Freude und Interesse an einer unserer Sonderschulklassen zu unterrichten? Auf Herbst 1973 sind zwei Stellen neu zu besetzen:

a) Oberstufe (12-15jährige)
Klassengröße: 9 Sonderschüler/innen

b) Mittelstufe (9-12jährige)
Klassengröße: 8 Sonderschüler/innen

Wir erwarten gerne Anfragen oder Anmeldungen von

- Lehrern und Lehrerinnen
- Lehrkräften für Praktischbildungsfähige
- Werklehrer/innen
- Kindergärtnerinnen
- oder Lehrkraft mit gleichwertiger heilpädagogischer Ausbildung

Die Besoldung richtet sich nach dem Regulativ des Kantons Bern. – Externat

Anfragen und Bewerbungen bitte an die Leitung des Sonderschulheimes Mätteli, Schöneggweg 60, 3053 Münchenbuchsee (Telefon 031 86 00 67).

es zur dialektischen Zone gehören kann, es wird aber darüber hinaus ohne mögliche Beweise vom So-Sein des Menschen etwas behauptet, nämlich was der Wille im Menschen sei – und diese Behauptung muß in der rhetorischen Zone angesiedelt werden. Die Vokabel «rhetorisch» wird also jetzt in einem Sinn gebraucht, der nicht ganz üblich scheinen mag, aber es eignet der Rede, dem Redenkönnen doch eine gewisse Macht, eine Ueberzeugungskraft, die bei der Aussage, was der Wille im Menschen sei, nicht außer Acht gelassen werden darf. Es steht selbstverständlich jedermann frei, schon zum voraus einzuwenden, daß der Wille für ihn niemals dasselbe wie für Schiller bedeuten könne.

Was meint Schiller nun damit, daß er sagt, der Wille sei der Geschlechtscharakter des Menschen? Es betrifft das besondere an der Gattung Mensch und hat im Wort Geschlecht gar nichts mit Mann oder Frau zu tun, sondern wie gesagt, unterscheidet sich durch den Willen die Gattung Mensch vom Tier. Dinge und Tiere unterliegen einem Müssen, Notwendigkeiten, die nicht von einem Willen gesteuert werden können.

Diesem willentlichen Geschlechtscharakter des Menschen steht die ewige Regel der Natur gegenüber. Unter ewiger Regel versteht Schiller, daß die Natur – organische und anorganische, Chemie und Physik – von notwendig in Bezug stehenden Gesetzen beherrscht sei, die auch vom Menschen zum Teil durchschaut und erkannt werden könnten. Die menschliche Vernunft hat Anteil an dieser Vernunft, die auch ewige Regel genannt wurde. (Die deutsche Aufklärung hat mit Schiller und Kant ihren höchsten Gipfel erreicht.)

Schließlich noch einen letzten Blick auf das Schillersche Postulat; was ist mit Prärogativ gemeint? Es soll heißen, daß den Menschen etwas vorbestimmt, auch daß er zu etwas besonderem bestimmt ist, nämlich mit Willen und Bewußtsein vernünftig zu handeln. Prärogativ heißt auch, daß der Mensch sich dessen nicht entziehen darf, wenn er wahrhaft Mensch sein will. Es ist ihm vorausbestimmt, daß er sich selbst zu bestimmen hat.

Schiller war nun Künstler und Philosoph und was seine theoretische Anschauung über den wahrhaften Menschen in gelehrten Schriften mitteilte, formte er auch zu lebendigen Figuren auf der Bühne. Die Jungfrau von Orléans mag als Beispiel näher betrachtet werden.

Den Dramatiker und Stückeschreiber muß an dem Mädchen aus Domremy interessieren, wie es zu solch übermenschlichen Leistungen kam und woran es schließlich scheiterte. Sie ist eine historische Figur, ein Bauernmädchen aus Lothringen, das plötzlich an der Spitze der französischen Truppen diese im Kampf gegen England von Erfolg zu Erfolg führte. Von Seiten der Kirche, Englands und Frankreichs werden aber Anschuldigungen laut, daß diese Jeanne d'Arc mit dem Teufel im Bunde stände und sie vor ein Gericht gehöre. Unter Zwang wird sie zu einem Geständnis gebracht, das sie aber kurz nachher widerruft, und dies dann zur Folge hat, daß sie neunzehnjährig auf dem Scheiterhaufen als Hexe verbrannt wird: ein Schandfleck in der europäischen Geschichte oder zumindest ein schlimmes Mahnmal verblendeter Gerichtsbarkeit aus Kirche und Staat.

Schiller nun läßt seine Johanna als Hirtenmädchen zu göttlichen Inspirationen gelangen, die großen Taten vollbringen und dann daran scheitern, daß sie menschlich am Feind handelt und sogar Liebe für einen Mann empfindet, der ihr Feind ist. Schiller gestaltet einen Konflikt im Herzen des Mädchens, der keinen Ausweg findet zwischen Mitleid, Menschlichkeit und göttlichem Auftrag.

«Sollt ich ihn töten? Konnt ichs, da ich ihm
ins Auge sah? Ihn töten! Eher hätt ich
den Mordstahl auf die eigne Brust gezückt!
Und bin ich strafbar, weil ich menschlich war?
Ist Mitleid Sünde? – Mitleid! Hörtest du
des Mitleids Stimme und der Menschlichkeit
auch bei den andern, die dein Schwert geopfert?
Warum verstummte sie, als der Walliser dich,
der zarte Jüngling, um sein Leben flehte?
Arglistig Herz! Du lügst dem ewgen Licht,
Dich trieb des Mitleids fromme Stimme nicht!»

Im Schillerschen Drama wird dieser Zwiespalt, der aufgegangen ist, zwischen göttlicher Sendung und menschlicher Schwäche durch Johannas eigenen Willen zum Tode überwunden; das Stück heißt romantische Tragödie, und dieser edle Wille zum Tod ist heute kaum mehr wirkungsvoll auf der Bühne darzustellen. Charakter-Erhöhung durch Todesmut ist eine bezweifelte Tugend geworden.

Im Sinn der Schillerschen Sittenlehre hat Johanna ihr Leben erhaben und heldisch vollendet. Ihre größte Schwäche hat sie erlebt, als sich Mitleid und Liebe – kaum unterscheidbar in ihr Handeln mischte. Schuldbewußt, opferwillig und schamhaft dem verletzten göttlichen Auftrag gegenüber, bekennt sie ihren freien Willen zum Tod, durch den allein sie wieder wahrhaft menschlich, das heißt menschenwürdig wird. Durch ihren freien Willen zum Tod fügt sie ihr Leben sinnvoll ein in die ewige Regel der Vernunft.

Wie weit soll sich oder läßt sich der Normalmensch solch gesteigerte Empfindung und heroische Leidenschaft heute noch gefallen? oder sich vortäuschen? Jeder kann da nur vom eigenen Geschmack aus urteilen. Ich habe noch keine Jeanne d'Arc auf dem Theater über ihrer Fahne zusammensinken sehen, daß es mich zutiefst ergriffen hätte, aber ich wünschte mir, es einmal so zu erleben, denn ich empfinde heroische Leidenschaften in der künstlerischen Gestaltung als Wert. Gewiß sind heroische Leidenschaften hochgespielte Gefühle, die der Realist belächeln kann und als Selbsttäuschung analysieren darf. Was ist die Wahrheit über den Menschen? jenseits von Gefühl und immer mitten in der Wirklichkeit?

Schiller und Kant jedenfalls betrachten den Menschen in unauflöslicher Spannung zwischen Sinnen-

welt und Verstandeswelt, dem manchmal von fern ein Ausblick auf Harmonie und Schönheit vergönnt ist.

*

Da es auch eine Johanna von Brecht gibt, die mit der historischen nur soviel gemeinsam hat, als sie Retterin in der Not sein will oder dazu berufen zu sein glaubt, kommen wir noch auf diese Johanna der Schlachthöfe zu sprechen und holen auch ein wenig aus, um den Tugendbegriff des Moralisten Brecht zu beleuchten.

Eigentlich selbstverständlich, ist es vielleicht doch nötig einmal zu sagen, daß weder Schillers Jungfrau noch Brechts Johanna hier als ganzes besprochen werden, sondern daß es sich nur darum handelt, denselben Konflikt hervorzuheben, allerin zwei ganz verschiedenen Situationen, aber was den Charakter der Einzelperson anbelangt, handelt es sich tatsächlich um Vergleichbares, und dies soll hier dargestellt werden.

Zudem ist Brechts Sprache sehr schlicht, der beschreibenden und dialektischen Zone zugehörig im Modus des Konjunktiv, womit es seine besondere Bewandtnis hat.

Diese Johanna der Schlachthöfe ist eine Heilsarmistin, die mit Suppe unter den Arbeitern Chicagos für Gott wirbt. Dabei wird sie in einen Streik verwickelt und hält am Schluß das Dokument, den Brief in Händen, der zum Generalstreik aufrufen soll, aber sie gibt den Brief nicht weiter –, warum – an dieser Aufgabe scheitert sie:

Johanna:

«Die mir den Brief gaben, warum
sind sie gefesselt? Was
steht in dem Brief? Ich könnt nichts tun
was mit Gewalt getan sein müßt und
Gewalt erzeugte. Ein solcher stünd ja
voller Arglist gegen den Mitmenschen
außerhalb aller Abmachung
die unter Menschen gewöhnlich ist.
Nicht mehr zugehörig, fände er
in der nicht mehr vertrauten Welt sich
nicht mehr zurecht. Ueber seinem Haupte
liefen jetzt die Gestirne ohne die
alte Regel. Die Wörter
änderten ihm den Sinn. Die Unschuld
verließe ihn, der verfolgt und verfolgt
wird. . . .

Beginnen wir anhand derselben Vokabel «Arglist» zu vergleichen: Johanna hält Arglist unter Mitmenschen gegen alle Abmachung; Jeanne d'Arc spricht von ihrem arglistigen Herz, das den einen Jüngling schonte, während es vor einem andern kein Mitleid kannte. Also wer arglistig handelt, versündigt sich an den andern. Arglist ist Falschheit mit Vorsatz. Es ist doch auffallend, daß beide «Johannen» an derselben Vokabel die schlimmste Sünde brandmarken. Brechts Johanna geht dann in großer Kälte elend zugrunde; sie hat zwar gefehlt, ihren Partei-Auftrag nicht ausgeführt, und den göttlichen auch nicht, aber jedermann verzeiht ihr, nur die geschichtliche Situation nicht; allein Brecht läßt sie in bitterer Kälte vereinsamen und denkt nicht an eine Erhöhung ihrer großherzigen Gesinnung. Aufmerksamkeit am Zitat verdient noch der Modus, der Konjunktiv, in den Johanna ihre Überlegungen einkleidet. Wenn konjunktivisch ausgedrückt wird, daß es möglich wäre, erhält die Aussage dadurch eine gewollte Unsicherheit. Daß es sein könnte, täuscht etwas vor, von dem der Leser beunruhigt wird. Der Konjunktiv ist also ein direktes Mittel, in der Schwebe zu halten, was wahr wäre und doch auch falsch sein könnte.

*

Ergebnisse:

1. Gebote, Fabeln, Märchen
2. Schillers und Brechts Johanna in der freien Entscheidung zwischen *Wollen* und *Sollen.*

SCHWEIZER UMSCHAU

Paedagogica 73 in Basel

Die komplexen und sich stets wandelnden Strukturen der modernen Industriegesellschaft rufen auch nach einer Ueberprüfung der althergebrachten Unterrichtsmethoden. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Ausbildung mit dem Abschluß einer Berufslehre oder eines Studiums heute weniger denn je als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die ständige Fort- und Weiterbildung ist nicht nur eine unabdingbare Voraussetzung für die berufliche Karriere des Einzelnen, sondern auch für die Persönlichkeitsbildung. Andererseits ist sie auch bestimmend für den Erfolg eines Unternehmens, das morgen nur noch bestehen kann, wenn es die fachliche Spezialbildung und die Allgemeinbildung seiner Mitarbeiter systematisch fördert. Diesem Umstand trägt denn auch die Paedagogica, die vom 9. bis 14. Oktober 1973 in Basel stattfindende Lehrmittelmesse, in besonderem Maße Rechnung, indem der Erwachsenenbildung im Angebot und in der Darstellung innerhalb der Sonderschauen ganz spezielles Gewicht beigemessen wird.

*

Am 8. und 9. September findet in St.Gallen die Tagung der Kindergärtnerinnen der deutschsprachigen Schweiz statt. – Interessentinnen erhalten das Programm durch die Präsidentin, Dora Alder, Kindergärtnerin, 9113 Schwellbrunn.

Es sind die schwersten Lebenskrisen, wenn man inne wird, daß man zuviel von der eigenen Existenz an fremdes Dasein geheftet hat. Ein solches Erwachen geschieht nie, ohne daß der Glaube an das Leben bis ins tiefste erschüttert wird.

Eduard Spranger

Sekundarschule Affeltrangen

An unsere Schule mit 5 Lehrstellen suchen wir einen

Sekundarlehrer phil. I

Nebst der gesetzlichen Besoldung bieten wir eine angemessene Ortszulage.

Für verheirateten Bewerber steht ein Einfamilienhaus zur Verfügung.

Ihre geschätzte Anmeldung erwarten wir an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft, Pfr. J. Meuli, 9556 Affeltrangen, Telefon 073 45 12 02.